

# „Für eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit“

Eckpunktepapier 2023 (Mini-Version)



## Schwerpunkt 1: Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

### Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens (Art. 12, Abs. 1, UN-KRK)

- Proteste, Bekundungen und Forderungen junger Menschen ernstnehmen und Kriminalisierung beenden
- Wissenschaftliche Erkenntnisse konsequent umsetzen sowie die Etablierung einer regelmäßigen Überprüfung dieser Umsetzung

### Recht auf Freizeit (Art. 31, UN-KRK)

- Erhalt von Orten der Jugendarbeit mit kurz-, mittel- und langfristigen Investitionsprogrammen für energetische (Bau-)Maßnahmen
- Unbürokratische Lösungen für den Weiterbetrieb in Krisen mit einem Basis-Angebot vor Ort
- Zeit für "Langeweile", informelles Lernen und Jugendverbandsarbeit jenseits des (Schul-)Alltags junger Menschen schaffen
- Bereitstellung eines kostenfreien ÖPNV für junge Menschen sowie die Schaffung umfassender kind- und jugendgerechter Mobilitäts- und Verkehrskonzepte

### Recht auf Bildung (Art. 29, UN-KRK)

- Stärkung außerschulischer Jugendbildung durch ein ganzheitliches Bildungsverständnis sowie Flexibilisierung und Dynamisierung der FRL „überörtlicher Bedarf“

### Recht auf Beteiligung (Art. 12, UN-KRK)

- Wahlalter 16 bei sächsischen Kommunal- und Landtagswahlen
- Eigenständige Jugendpolitik (EJP) für Sachsen weiterentwickeln
- Stärkung der sächsischen Kinder- und Jugendbeauftragten und Einführung eines Kinder- und Jugendchecks für Landtagsbeschlüsse
- Sicherung digitaler Teilhabe durch Ausbau und verlässliche Verfügbarkeit medienpädagogischer Angebote und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie technischer Infrastruktur - vor allem im ländlichen Raum
- Ausbau des sozialen, mietpreisgebundenen Wohnraums insbesondere für junge Menschen und die Förderung von Jugend-Wohnheimen in Sachsen

### Recht auf Achtung der Vielfalt (Art. 2, UN-KRK)

- Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG)
- Stärkung von Migrant\*innenjugendselbstorganisationen (MJSO) & deren politischer Teilhabe

# Eckpunktepapier 2023

Mini-Version

## Schwerpunkt 2: Jugendverbände und Kommunale Jugendringe stärken

### Wir fordern für Jugendverbände:

- eine Förderung von mindestens 1,5 VzÄ Referent\*innenstellen sowie zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Administration und Verwaltung
- Verbesserung der Förderbedingungen in der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene durch Anpassung an praktische Gegebenheiten (mehrjährige Förderbescheide, dynamische Festbetragsfinanzierung – u.a. auch bei der Förderung „grundlegender Leistungen“ etc.)

### Wir fordern für kommunale Jugendringe:

- die Modernisierung des Förderinstruments Jugendpauschale unter Beteiligung der freien Träger sowie deren schrittweise Anhebung
- die Ausweitung und weitere Stärkung des flexiblen Jugendmanagements mit Anreizen für kommunale Träger

### Generell:

- Fachkräftemangel in der Jugend(verbands-)arbeit wirkungsvoll begegnen – u.a. durch regelgeförderte Arbeitsfeldqualifizierungen, überjährig geförderte Praktika-Vergütungen und ein in vertrauensvoller Trägerautonomie gestaltetes Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII
- Verbesserung der Wahrnehmung und der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in der sächsischen Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit durch den Einsatz von Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit
- Ausbau von Ausbildungskapazitäten der Sozialen Arbeit (und angrenzender Studiengänge) an den sächsischen Hochschulen
- Stärkung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und Fachlichkeit in den Kommunen insbesondere durch die tatsächliche Umsetzung des § 80 SGB VIII sowie die (Weiter-)Entwicklung und Anwendung landesweiter Standards der Jugendhilfeplanung

## Schwerpunkt 3: Ehrenamt von & für Kinder und Jugendliche stärken

- Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schule, Ausbildung und Studium durch Zeugnis- und Ausbildungsnachweise bzw. durch Anrechnung als Studienleistung / Gremienssemester
- Freistellung von Ehrenamtlichen und Aufwertung der Juleica durch die Novellierung des Sächsischen Sonderurlaubsgesetzes sowie die Umsetzung eines Bildungsfreistellungsgesetzes

